

# Anmerkungen, zusätzliche Angaben

## 12. Zu § 3 Absatz 3 Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG)

Reisekostenvergütung wird nur insoweit gewährt, als die Aufwendungen und die Dauer der Reise zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendig waren. Steht für die Fahrten zum und vom Geschäftsort ein Dienstfahrzeug zur Verfügung, wird Fahrkostenerstattung oder Wegstreckenentschädigung nur gewährt, wenn die Benutzung des anderen Beförderungsmittels genehmigt worden ist oder nachträglich genehmigt wird.

## 13. Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges (§ 5 ThürRKG)

1. Die Benutzung des privaten Kfz. anlässlich von Dienstreisen oder Aus- und Fortbildungsreisen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Berechtigten. Ein Ersatz von Sachschäden an einem privaten Kraftfahrzeug nach der Sachschadensrichtlinie kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn erhebliche dienstliche Gründe an der Nutzung des privaten Kraftfahrzeuges vor Dienstreisebeginn schriftlich anerkannt wurden (§ 5 Abs. 2 ThürRKG). Eine nachträgliche Anerkennung ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig.
2. Unfälle eines Beamten mit einem Körperschaden während einer Dienstreise oder einer Aus- und Fortbildungsreise sind in der Regel Dienstunfälle. Bei Vorliegen der Voraussetzung kann Unfallfürsorge und Sachschadenersatz nach den beamtenversorgungsrechtlichen Bestimmungen gewährt werden.
3. Ist die Benutzung eines bestimmten Beförderungsmittels angeordnet und benutzt der Dienstreisende trotzdem ein privates Kraftfahrzeug, kann ein Unfall nur dann ein Dienstunfall im Sinne der beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften sein, wenn nachträglich die Genehmigung zum Benutzen des privaten Kraftfahrzeuges erteilt wird.
4. Bei Beginn und/oder Ende der Reise an der Wohnung wird durch die Abrechnungsstelle u.U. eine Fahrkostenbegrenzung vorgenommen (§ 4 Abs. 4, § 5 Abs. 4 ThürRKG).

## 14. Raum für zusätzliche Angaben oder Änderungen (ggf. auf besonderem Blatt)

## 15. Auf die zustehende Reisekostenvergütung wird in folgendem Umfang verzichtet:

vollständig  
  FK/ WE  
  TG  
  ÜK  
  NK  
 In Höhe von  
 EUR

## 16. Erklärung, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Die oben abgedruckten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Soweit mir ein Selbstfahrer-Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt wird, versichere ich, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.

## 17. Sichtvermerke

Vertreter/in      Vorgesetzte/r

## 18. Fahrdienstleiter: Ein Dienstfahrzeug steht - nicht\* - zur Verfügung (\* ggf. streichen)

Selbstfahrer       mit Kraftfahrer

Namenszeichen/Datum

## 19. Beauftragte/r für Haushalt / Titelverwalter/in

- Der Reise wird wie beantragt zugestimmt.  
 Der Reise wird mit folgenden Maßgaben zugestimmt:  
 a) Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel aus dienstlichen Gründen      c) erhebliche dienstliche Gründe für die Benutzung eines privaten Kfz (§ 5 Abs. 2 ThürRKG)  
 b) Benutzung eines Dienstwagens aus dienstlichen Gründen       werden anerkannt       werden nicht anerkannt  
 d) die Notwendigkeit höherer Übernachtungskosten (§ 7 Abs. 1 ThürRKG)  
 wird anerkannt       wird nicht anerkannt

Sonstiges:

Buchungsstelle		Haushaltsmittel sind vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostenerstattung durch Dritte <input type="checkbox"/> ja	Namenszeichen/ Datum:
Kapitel	Titel			

## 20. Anordnung/ Genehmigung

Reisebericht ist erforderlich  ja    nein

- Die Reise wird entsprechend Nr. 19 genehmigt.  
 Abweichend vom bzw. ergänzend zum Antrag und/oder den Maßgaben in Nr. 19 wird angeordnet:

Ort, Datum, Unterschrift des Anordnenden/ Genehmigenden